

Die AHV und das ASD um über 53 000 Franken betrogen

Ein Rentner verschwieg sein Einkommen und jenes seiner Ehefrau. Drei Jahre lief der Betrug, dann kamen ihm die Behörden auf die Schliche.

In einem Zeitraum von gut drei Jahren bezog ein 71-jähriger Rentner von der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Ergänzungsleistungen, die ihm zumindest in der ausbezahlten Summe nicht zustanden. Denn der in Liechtenstein wohnhafte Mann hatte der Anstalt das Einkommen seiner Ehefrau von über 30 000 Franken und sein eigenes, das er mit Provisionen aus Kundenvermittlungen verdiente und sich auf über 36 000 Franken sowie 15 000 Euro belief, nicht angegeben. Dadurch erlitt die Liechtensteinische AHV-IV-FAK einen Schaden von 45 538 Franken. Ausserdem kassierte der Rentner während gut eineinhalb Jahren Mietbeihilfe vom Amt für Soziale Dienste (ASD) ein, die ihm aus denselben Gründen ebenfalls nicht vollständig zustanden. Der Schaden, den er beim ASD verursacht hat, beträgt knapp 8000 Franken.

Wegen des Vergehens des schweren gewerbmässigen Betruges musste sich der Rentner und gelernte Kaufmann gestern vor dem Landgericht verantworten. Er bekannte sich von Anfang an vollumfänglich schuldig und legte ein reumütiges Geständnis ab. Damit dauerte die Verhandlung anstelle der angekündigten vier Stunden lediglich



Der Angeklagte zeigte sich sofort geständig und willig, den Schaden wiedergutzumachen. Bild: Archiv

knapp eine. «Ich möchte dieses Kapitel einfach hinter mir lassen», meinte der Angeklagte.

53 000 Franken Schaden und 400 000 Schulden

Er habe gewusst, dass sein Handeln falsch war, erklärte der 71-Jährige gegenüber dem Richter. «Es war keine Absicht oder Böswilligkeit. Aber ich habe das Geld einfach gebraucht, um mich fortbewegen zu können.» 2017, als der schwere gewerbmässige Betrug seinen Anfang

nahm, begann der Rentner nämlich wieder zu arbeiten. Er habe viele Meetings in Zürich und Genf gehabt, die dementsprechend gekostet hätten. «Ausserdem lebe ich in einem Vier-Personen-Haushalt. Die Aufwendungen sind ebenfalls hoch», sagte er und entschuldigte sich für seine Taten. Auf Nachfrage des Richters erklärte der gelernte Kaufmann, der ohne Anwalt zur Verhandlung erschienen war, dass er die Forderungen der Liechtensteini-

schen AHV-IV-FAK über 45 538 Franken und jene des ASD in Höhe von 7910 Franken anerkenne. «Ich habe zwar noch keine Rückzahlung getätigt, habe aber mit beiden Geschädigten Kontakt aufgenommen und warte derzeit auf die Rechnungen», versicherte er. Angesichts des Umstands, dass der Rentner kein Vermögen, aber bereits 400 000 Franken Schulden hat, wollte der Richter ausserdem wissen, ob eine Rückzahlung überhaupt möglich sei –

«Immerhin geht es um namhafte Beträge». Der gelernte Kaufmann erklärte, aktuell für drei Unternehmen tätig zu sein, um mithilfe der Provisionen den Schaden begleichen zu können.

Bis zu fünf Jahre Haft wären möglich

In ihrem Plädoyer führte die Staatsanwältin schliesslich aus, dass das reumütige Geständnis der grösste Milderungsgrund sei. Ebenfalls mildernd wirke sich auf das Urteil die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten, sein ordentlicher Lebenswandel und die Bemühung um Schadenswiedergutmachung aus. Erschwerend wertete die Staatsanwältin hingegen den langen Tatzeitraum und die Schadenssumme, welche die Grenze von 7500 Franken um ein siebenfaches übersteigt. Der Straffrahmen für schweren gewerbmässigen Betrug liegt bei einer Haftstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

Das Gericht sprach den Rentner schuldig und verurteilte ihn zu einer bedingten Freiheitsstrafe von acht Monaten. Zudem erhielt er die Weisung, der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK den Schadensbetrag innert 14 Tagen zurückzuzahlen. Die Anstalt war im Gegensatz zum ASD als Privatbeteiligte

anwesend und stellte auch eine entsprechende Forderung. Des Weiteren muss der gelernte Kaufmann die Verfahrenskosten in Höhe von 1000 Franken übernehmen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Julia Kaufmann